

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantworter: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Kleinanzeigen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Sonntagsblatt 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuen zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstag-Berichten, aus den lokalen und provinzialen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffspostverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Format erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

** Berlin, 21. Dezember. Wenn die Einrichtung eines ordnungsmäßigen Eis- und Hochwasserschutzes an den preußischen Stromen, für den jüngst an der Hand der seit 1889 gesammelten Erfahrungen eine neu geprägte Ausführungsanweisung an Stelle der ersten aus dem genannten Jahre erlassen worden ist, die wirkliche Bekämpfung der Eis- und Hochwassergefahren beweist, so wendet die Staatsregierung auch der Verhütung solcher Gefahren ihre pläumäßige Aufmerksamkeit und Fürsorge zu. Dabei steht in erster Linie die Befestigung derjenigen Unregelmäßigkeiten in den Hochwasserabflussprofilen welche den regelmäßigen Ablauf des Hochwassers hindern, Stürmen und Eisstöpfungen verursachen und so Deichbrüche und Überschwemmungen veranlassen können, und zwar kommen vornehmlich Deichengen vorprangende Deiche und in dem Hochwassergebiet vorhandene Dolzestände, namentlich in Weidenholz, in Betracht.

Sowohl es sich dabei um Staatsbesitz, um forstfachliche oder im Besitz der Strombauverwaltungen befindliche Ländereien handelt, ist die Befestigung vorhandener Dolzestände ohne Verzug erfolgt. In zahlreichen Fällen haben Abgrabungen allzu hoch aufgewachsene Ansadungen und die Verwandlung von Weidewäldern oder Forstflächen in Wiese- oder Weideland stattgefunden.

Ungleicher schwieriger gestaltet sich die Sache, wo es sich, wie in den älteren Fällen, um Auflagen handelt, welche sich nicht im Staatsbesitz befinden. Vereinzelt bietet zwar die Deichpolizei die Möglichkeit, nötigenfalls zwangsläufige Durchzugsreifen. In den meisten Fällen aber ist nur im Wege gütlicher Vereinbarung zum Ziele zu kommen. Diese aber wird durch den doppelten Umstand meist sehr erschwert, daß die von Deichengen, Deichdecken und Holzeständen bedrohten Anlieger in den meisten Fällen nicht die Eigentümmer jener Dolzestände sind, während die Eigentümmer selbst in der Regel gar kein Interesse an ihrer Befestigung haben, und der Kreis der Befestigten in vielen Fällen ein großer, das Maß des Interesses aber nicht immer zweifelsfrei ist. Es kommt hinzu, daß nachdem durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Provinzen die staatlichen Meliorationsfonds übertragen sind, diese ausßüdwäise überall da einzutreten haben, wo es sich nicht um Unternehmungen von mehr als probinzieller Bedeutung handelt. Trotzdem hat die Regierung zur Erleichterung der sehr schwierigen Verhandlungen sich bereit erklärt, pari passu sich mit den Provinzen zur Deckung der benötigten Kosten der Befestigung der Deichengefälle einzustellen, welche den zunächst Befestigten billigerweise nicht angeboten werden können. Allmälig fängt man auf diesem Wege an, zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Die erste Forderung einer staatlichen Beihilfe zur Befestigung einer gefährlichen Deichengefälle an der Elbe, deren Kosten im übrigen die Provinz Sachsen und die Gemeinden zu beachten sein, nach denen u. A. abgezogen von den jüngst vom Bundesrat beschlossenen Ausnahmen für den Wein, den

Leinen-Wäsche- und den Nähmaschinenhandel, das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden, ohne vorangegangene ausdrückliche Aufforderung nicht stattfinden darf. Es kommen aber noch eine ganze Anzahl anderer Vorschriften in Betracht. Die Konzessionierung von Privat-Franken, Privat-Entbindungs- und Privat-Fremdenfahnen ist erschwert. Schauspielunternehmern wird die Erlaubnis zum Betriebe ihres Gewerbes versagt werden, wenn sie nicht den Vertrag der zum Unternehmern nötigen Mittel nachzuweisen vermögen. Die ihnen zum Betrieb ihres Gewerbes bisher ertheilte Erlaubnis gilt nur für das am 1. Januar 1897 betriebene Unternehmen. Auf Konkurrenzvereine werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft auch dann Anwendung finden, wenn ihr Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Der Handel mit Loopten von Botterien und Ausspielungen oder mit Bezugs- und Anteilscheinen auf solche Loope wird versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibens in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Der Handel mit Drogen und chemischen zu Heilzwecken dienenden Präparaten wird unterfangen werden, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Der Kleinhandel mit Bier bleibt, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften bestraft ist. Auf Konkurrenz und andere Vereine werden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe dieselbe Anwendung finden, wie auf einzelne Gewerbetreibende. Auch können diese Vereine ihre Angestellten zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten.

Wie das Verhältnis des Herrn von Bülow zur politischen Polizei entstand, erzählt ein Mitarbeiter der "König. Volkszeit", ohne freilich Gewähr dafür zu übernehmen:

Darnach hielt der Kaiser einmal in einem engen Kreise von aktiven Offizieren einen vorher angekündigten Vortrag und zu diesem Vortrag war auch gänzlich uneingeschlossen Herr von Bülow gekommen, in Uniform natürlich, in der Uniform seines früheren Regiments, die er zu tragen bereit ist. Die Uniform wurde repellett und unangefochten konnte ihr Träger den Vortrag bis zu Ende mit anhören. Wie standen aber der Kaiser und die ihm beigebrachte Gesellschaft der Kaiser und die ihm beigebrachte Gesellschaft der Offiziere, als am andern Tage in verschiedenen Berliner Zeitungen ein Bericht über den Vortrag erschien. Die politische Polizei wurde beauftragt, den Ueberbrüder jener Justizktion zu ermitteln, und sie entdeckte ihn in der Person des Herrn von Bülow; das Herdenstehen des Letzteren soll aber der Polizei selbst so imponirt haben, daß sie ihn gleich in ihren Diensten behielt.

Der Mitarbeiter der "K. B.-Ztg." plaudert noch einiges über das Spiegelthum auf der Journalistentribüne des Reichstags:

Al sogenannten großen Tagen ist das Gedränge auf der Journalistentribüne des Reichstags unheimlich, und da bemerkte man zuweilen Gestalten von so zweifelhaftem literarischem Aussehen, daß man ihnen unwillkürlich aus dem Wege geht und in seiner Unterhaltung sehr vorsichtig wird. Es sind Bigotan und Leute ähnlichen Kalibers, die unter irgendeinem Vorwand, wenn auch nur ausnahmsweise, auf die Journalistentribüne gelangen, um dort ihre Beobachtungen zu machen. Ja, was man alles unter dem politischen Sicherheitsdienst versteht! Es ist übrigens früher schlimmer gewesen wie jetzt. Wenn Fürst Bismarck in den Zeiten seiner Macht und Herrlichkeit nach dem Reichstag kam, um fürchterliche Musterung unter den Reichsfeinden zu halten, dann ergab sich jedesmal ein Schwarm von Geheimen unter Führung Krügers auf die Journalisten-Tribüne, gewissermaßen als ob jeder der "rechtsfeindlichen" Abgeordneten dem Fürsten nach dem Leben trachtete und jeder Journalist eine Dynamitbombe in der Tasche hätte. Dann wurde es jedesmal sicher, in den nächsten Reihen, dem Nachbar sitztet wohl einen überlisteten Kollegen zu, leiser zu sprechen, da Geheimpolizisten im Hintergrund ständen. Man hat noch nicht gehört, daß, wenn Fürst Hohenlohe nach dem Reichstag schreite, jedes Mal ein besonderes heimliches Aufsehen erregt, daß die Einrichtung von Unterrichtsstationen und die Einrichtung von Unterrichtsstationen ausführen soll.

Hamburg, 21. Dezember. Die deutsche Bevölkerung erläutert die Meldung aus Konstantinopel vom 19. d. M., der Dampfer "Samos" hätte 120 Armenier auf Konstantinopel an Bord gehabt, deren Ausschiffung die Pforte verboten habe, für unrichtig. Laut dem Bericht des Staatssekretärs hatte der Dampfer nur 70 Armenier in Piräus an Bord bekommen, als deren Gatzel von Anfang an Barna festgestellt war.

Dresden, 21. Dezember. Ihre Majestäten der Kaiser und die ihm beigebrachte Gesellschaft der Offiziere, als am andern Tage in verschiedenen Berliner Zeitungen ein Bericht über den Vortrag erschien. Die politische Polizei wurde beauftragt, den Ueberbrüder jener Justizktion zu ermitteln, und sie entdeckte ihn in der Person des Herrn von Bülow; das Herdenstehen des Letzteren soll aber der Polizei selbst so imponirt haben, daß sie ihn gleich in ihren Diensten behielt.

Strasburg i. Els., 21. Dezember. Nachdem der akademische Senat der hiesigen Universität gegen den lothringischen Studirenden François wegen seines Verhaltens gegenüber dem altdutschen Studirenden Martin, die Relegation ausgesprochen hatte, überreichten drei weitere Studirende im Namen einer Anzahl Kommittitionen eine Protestadresse an den Rektor der Universität. In einer persönlichen Aussprache, welche der Metz Professor Dr. Lenel ihnen gewährte, versicherten sie indessen, daß sie die Adresse in ungünstiger Kenntnis des wirklichen Sachverhalts überreicht hätten, und zogen dieselbe zurück. Daraus erneuerten zwei weitere Studirende den Protest durch eine zweite Adresse, die sie im Auftrage einer größeren Gruppe dem Rektor überbrachten. Der akademische Senat hat nunmehr hente auch diese beiden relegirt.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. Das "Journal"

glaubt zu wissen, daß in Folge der Verhaftung des früheren Hauptmanns Guillot noch

andere Verhaftungen von Spionen in einer

an der nördlichen Grenze gelegenen Stadt bevorstehen.

Die sozialistischen Deputirten richten an

die Landwirthe Frankreichs ein Rundschreiben

mit der Aufforderung, im Hinblick auf die dem

in der Kammer bevorstehende Erörterung des landwirtschaftlichen Notstands

ein Vergleichnis ihrer Forderungen aufzustellen.

Aus Nancy wird gemeldet, daß ein französischer Arbeiter und ein italienischer Händler verhaftet wurden, welche im Fort Toulon Pulver-

und Instrumente zum Richter von Kanonen ge-
stohlen haben.

Toulon, 21. Dezember. Die Zahl der Streikenden der Sehne-Kompagnie hat beträchtlich zugenommen.

Italien.

Rom, 20. Dezember. Deputirtenkammer.

Der Präsident verliest ein Telegramm des Königs, in welchem dieser für die Annahme der Tagesordnung gelegenlich der Verhandlung über die Anpassung des Prinzen von Neapel der Kammer in bewegten Worten seinen Dank ausspricht. (Beifall.) Asdann beginnt die Erörterung des Entwurfs über die einstweilige Anwendung der Verfassungen betreff. die Emissionskantone.

Florenz, 21. Dezember. Heute Vormittag

fand in Anwesenheit des Königs und der

Königin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der Herzog und der Herzogin von Toska,

des Herzogs und der Herzogin von Asti, der

Spizien der Behörden und anderer gesuchter Per-

sonlichkeiten in der Basilika San Lorenzo die

feierliche Einweihung des Denkmals für den

Bildhauer Donatello statt. Der König und die

Königin wurden bei der Fahrt nach und von der

Basilika lebhaft begrüßt.

Spizien der Behörden und anderer gesuchter Per-

sonlichkeiten in der Basilika San Lorenzo die

feierliche Einweihung des Denkmals für den

Bildhauer Donatello statt. Der König und die

Königin wurden bei der Fahrt nach und von der

Basilika lebhaft begrüßt.

England.

London, 20. Dezember. Über die Ge-

schäftslos des englischen Infanteriegewehrs (Modell

Lee-Metford) ist in den letzten kleinen

Feuerwaffen erheblich gelegt worden. Es läßt

hinsichtlich der Schießergebnisse, was die Ge-

nauigkeit des Schusses und der Durchschlags-

kraft antrifft, wenig zu wünschen übrig, macht

aber den Feind nicht in genügendem Grade

kampffähig, so daß die Truppen stellenweise

das Vertrauen auf die Schußwaffe einbüßen.

Man berichtet u. A. von einem wilden Grenz-

bewohner, daß er von sechs Augusti durchschoss

worden war und doch in vollständigem

Gesundheit ausgetragen wurde.

Die Geschosse des Lee-Metford-Gewehrs

haben sich in ihrer Hälfte eine

fröhliche, o. d. seelige, glänzende Weihnachtszeit

vor. Im Anschluß hieran hielt Herr

Stadtphysikus Dr. Kroiss eine kurze Ansprache,

er dankte allen freundlichen Wohltätern, welche

durch reichliche Spenden die Belebung ermög-

licht und wünschte den Besuchten wie den

Gebern, daß in ihren Häusern eine gelegte

fröhliche Weihnacht eintrete möge.

Mit aber-

maligem gemeinsamen Gesang schloß die schöne

Feier. — In ähnlichem Weise findet heute die

Weihnachtsfeierung für die Jünglinge des

Kindergarten, ebenfalls 40 an der Zahl, statt,

dieselben erhalten, ihrem Alter entsprechend, vor-

wiegend nützliche Gegenstände.

* Bei den Vorarbeiten zur Einrichtung des

elektrischen Straßenbahnbetriebs ereignete sich

gestern Nachmittag ein tragischer Unfall.

Der Arbeiter Brechner war be-

schäftigt, einen Balken für den Dachrahmen

am Industriehaus

zu bringen.

Die Leiter auf dem glatt gefrorenen Trottoir ab

und stürzte herunter, wobei er mit dem Kopf

auf die Steine stieß und einen schweren Schädel-

bruch erlitt. Herzliche Hilfe war sofort zur

Hilfe und wurde der Verunglückten sofort in das

städtische Krankenhaus überführt, doch soll nur

geringe Hoffnung für Erholung des Lebens be-

stehen. Wie man sagt, ist das Unglück dadurch

hervorgerufen worden, daß ein zweiter Arbeiter,

der beauftragt war, die Leiter zu halten, dieselbe

losließ und, um sich zu erwärmen, auf dem

Bürgersteig herum lief.

* Vom Lagerhof der Speditionsfirma Eugen

rechnet werden. Es wird die Bürgung eines schweren Mittelschlags beabsichtigt, daher entscheidet sich die Verhandlung mit Zustimmung des Kreisoberhäupters Eichbaum für die Ausfassung eines Heimgesches, welcher der Mecklenburger oder Holsteiner Haase angehört. — Für erfolgreiche Bemühungen bei Errichtung von Brandstiftern sind den hiesigen berittenen Gendarmeriepolizei 200 Mark als Prämie von dem Herrn Landeshauptmann in Seiten bewilligt worden. — Am 18. d. Mts. fand hierbei ein Kreistag statt, der in Betrieb des Eisenbahnbauens der Strecken Rostock—Lübeck und Bütow—Leba folgenden Beschluss fasste: „Zur Erfüllung der im § 1 zu A und C des Gesetzes vom 3. Juni 1896 bezeichneten Voraussetzungen übernimmt der Kreis Bütow hiermit die Verpflichtung: A. Den innerhalb der Grenzen des Kreises Bütow erforderlichen Grund und Boden entweder in Natura zu überweisen oder aber die sämtlichen Kosten, einschließlich aller Nebenkostensätze für Wirtschaftsschwerpunkt und sonstige Nachtheile, inbaa zu erstatten, soweit nicht Ländereien des königlichen Domänen- und Forstfonds in Frage kommen. B. Die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege für die Zwecke der Bahnanlage zu gestatten bzw. zu erwirken. Die durch Erfüllung der Verpflichtung zu A und B erwachsenen Kosten sollen, soweit sie nicht aus den vorhandenen Baarbeständen der Kreis-Kommunal-Kasse gedeckt werden können, mittelst eines von der Kreissparkasse aufzunehmenden tilgbaren Darlehns bestritten werden. Die dadurch entstehenden Lasten sollen in derselben Weise wie die übrigen Kreis-Kommunal-Kassen aufgebracht werden.“ — Die Jahresrechnung der Kreissparkasse pro 1896 weist in Einnahme 1 177 826,47 Mark, in Ausgabe 1 116 175,11 Mark auf, daß ein Baarbestand von 61 651,36 Mark vorhanden war. Der Steingehinn betrug 19 443,90 Mark. Der Reservefonds erreichte die Höhe von 175 607,55 Mark. Die Sparcassen vermehrten sich um 91 108 Mark.

Literatur.

Schönhausen und die Familie von Bismarck. Im Auftrag der Familie bearbeitet von Dr. Georg Schmidt, Berlin bei Ernst S. Mitter und Sohn und mit vielen Abbildungen geziert. Preis 5 Mark, geb. 6,50 Mark. Das Buch, mit zahlreichen Bildern vom Dore, der Kirche und den beiden Schlössern, sowie mit Porträts der verschiedenen Familienmitglieder, z. B. mit bisher noch nicht bekannten Bildern des Fürsten aus den verschiedensten Lebensjahren ausgestattet, eignet sich trefflich zu Geschenken für seine zahlreichen Freunde.

[410] Die ersten fünf Lieferungen der neuen Folge von W. Heimburgs Sammelbänden *Romanen und Novellen* (Verlag von Ernst Keils Nachfolger in Leipzig) liegen vor. Sie enthalten den gründlichen Theil des Romans „Mamell Illmüh“. Die Verfasserin weiß das Leben zu malen in herrlichen Farben mit einer Frische und mit so treffender Charakteristik, daß jeder das Buch mit Freude und mit Augen lese wird. Die Illustrationen von W. Glaudius werden der Gestaltzeichnung der Dichterin vollkommen gerecht.

Die neue Folge von W. Heimburgs Illustrirten Romanen erscheint vollständig in 35 Lieferungen zu 40 Pfennig, alle vierzehn Tage eine Lieferung. Die erste Lieferung senden auf Wunsch die meisten Buchhandlungen zur Anzahl.

[399] **Anatolische Ausflüsse.** Reisebilder von Colmar Freiherr von der Goltz. 23 Bogen mit 37 Bildern und 18 Karten. Romanaformat. Berlin bei Schall und Grund. Preis 5 Mark, geb. 6 Mark.

Als zweiter Band des sechsten Jahrgangs der Veröffentlichungen des „Bereins der Bücherfreunde, Berlin“ erschien vorher: „Anatolische Ausflüsse“. Reisebilder von Colmar Freiherr von der Goltz. 29 Bogen. Preis: gehobt 5 Mark, gebunden 6 Mark.

Der Verfasser, preuß. Generalleutnant führt uns in diesem Buche in die herrlichen Landschaften Kleinasiens ein. Man lernt das Leben und Treiben, die Gewohnheiten und Sitten der türkischen Bauern und Kleinstädter, wie die Landschaftsbilder kennst; er führt uns in ein Gebiet, das vielfach an Süddeutschland, Thüringen oder den Harz erinnert, und das zugleich von interessanter Volksgermanisch bewohnt wird, welches sich wohl auf dem Erdball findet.

Reicher Bilderschmuck und 18 Karten-Bücher sind dem Werke beigegeben; die letzteren sollen hauptsächlich zur Ergänzung der bekannten Kriegerischen Karte des vorderen Kleinasiens dienen. Das Buch ist überaus interessant.

[412] Die Verlagsbuchhandlung von Schall und Grund in Berlin W. 62 bringt für den Weihnachtsfest eine ammuthige poetische Gabe in vornehmster Gewandung: *Tanzklänge für das Deutsche Haus* von Heinrich v. Wedel. Der Dichter begleitet das Erwachen der Liebe von dem ersten Suchen und Finden bis zur Erfüllung des Glückes, er feiert die festlich frohen Stunden im trauten Kreise des Hauses, er weckt die Erinnerung an die hohen Nächtestage unserer nationalen Gestaltung: kurz, die Liebe zu Heim

und Vaterland ist der stimmungsvolle Grundton, der uns in Ernst und Scherz als kleinen melodischen Lieben, wie aus Gründen von warmer Begeisterung durchwehten Phantasien entgegengesetzt. Zur hohen Liebe gereicht dem Werke das reizvolle und überaus gelungene Porträt der Kaiserin. Gerade dieses Bild dürfte einen solchen für das Deutsche Haus bestimmen. Und 200 Mark als Prämie von dem Herrn Landeshauptmann in Seiten bewilligt worden. — Am 18. d. Mts. fand hierbei ein Kreistag statt, der in Betrieb des Eisenbahnbauens der Strecken Rostock—Lübeck und Bütow—Leba folgenden Beschluss fasste: „Zur Erfüllung der im § 1 zu A und C des Gesetzes vom 3. Juni 1896 bezeichneten Voraussetzungen übernimmt der Kreis Bütow hiermit die Verpflichtung: A. Den innerhalb der Grenzen des Kreises Bütow erforderlichen Grund und Boden entweder in Natura zu überweisen oder aber die sämtlichen Kosten, einschließlich aller Nebenkostensätze für Wirtschaftsschwerpunkt und sonstige Nachtheile, inbaa zu erstatten, soweit nicht Ländereien des königlichen Domänen- und Forstfonds in Frage kommen. B. Die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege für die Zwecke der Bahnanlage zu gestatten bzw. zu erwirken. Die durch Erfüllung der Verpflichtung zu A und B erwachsenen Kosten sollen, soweit sie nicht aus den vorhandenen Baarbeständen der Kreis-Kommunal-Kasse gedeckt werden können, mittelst eines von der Kreissparkasse aufzunehmenden tilgbaren Darlehns bestritten werden. Die dadurch entstehenden Lasten sollen in derselben Weise wie die übrigen Kreis-Kommunal-Kassen aufgebracht werden.“ — Die Jahresrechnung der Kreissparkasse pro 1896 weist in Einnahme 1 177 826,47 Mark, in Ausgabe 1 116 175,11 Mark auf, daß ein Baarbestand von 61 651,36 Mark vorhanden war. Der Steingehinn betrug 19 443,90 Mark. Der Reservefonds erreichte die Höhe von 175 607,55 Mark. Die Sparcassen vermehrten sich um 91 108 Mark.

Gerichts-Zeitung.

Mannheim, 21. Dezember. Bei der erneuten Vernehmung von Beug im Falle Brügel legte der Auditor das Hauptgewicht auf Feststellung des Benehmens des Premierlieutenants von Brügel bei der That und darauf, ob die bei der Reichstagssache geäußerten Details den Thatsachen entsprechen.

Bermischte Nachrichten.

— Für die Germania Gaußwindischen Erfindungen erhält sich, obwohl die eigentliche Ausstellung längst geschlossen ist, andauernd ein ungeschwächtes Interesse, namentlich in den Fachkreisen und besonders in den Berliner Fachvereinen. Am Montag stellte der akademische Maschinenbauer-Bund zu Berlin, der bereits in den vorangegangenen Baarbeständen der Kreis-Kommunal-Kasse gelebt werden können, mittelst eines von der Kreissparkasse aufzunehmenden tilgbaren Darlehns bestritten werden. Die dadurch entstehenden Lasten sollen in derselben Weise wie die übrigen Kreis-Kommunal-Kassen aufgebracht werden. — Die Jahresrechnung der Kreissparkasse pro 1896 weist in Einnahme 1 177 826,47 Mark, in Ausgabe 1 116 175,11 Mark auf, daß ein Baarbestand von 61 651,36 Mark vorhanden war. Der Steingehinn betrug 19 443,90 Mark. Der Reservefonds erreichte die Höhe von 175 607,55 Mark. Die Sparcassen vermehrten sich um 91 108 Mark.

Literatur.

Schönhausen und die Familie von Bismarck. Im Auftrag der Familie bearbeitet von Dr. Georg Schmidt, Berlin bei Ernst S. Mitter und Sohn und mit vielen Abbildungen geziert. Preis 5 Mark, geb. 6,50 Mark. Das Buch, mit zahlreichen Bildern vom Dore, der Kirche und den beiden Schlössern, sowie mit Porträts der verschiedenen Familienmitglieder, z. B. mit bisher noch nicht bekannten Bildern des Fürsten aus den verschiedensten Lebensjahren ausgestattet, eignet sich trefflich zu Geschenken für seine zahlreichen Freunde.

[410] Die ersten fünf Lieferungen der neuen Folge von W. Heimburgs Sammelbänden *Romanen und Novellen* (Verlag von Ernst Keils Nachfolger in Leipzig) liegen vor. Sie enthalten den gründlichen Theil des Romans „Mamell Illmüh“. Die Verfasserin weiß das Leben zu malen in herrlichen Farben mit einer Frische und mit so treffender Charakteristik, daß jeder das Buch mit Freude und mit Augen lese wird. Die Illustrationen von W. Glaudius werden der Gestaltzeichnung der Dichterin vollkommen gerecht.

Die neue Folge von W. Heimburgs Illustrirten Romanen erscheint vollständig in 35 Lieferungen zu 40 Pfennig, alle vierzehn Tage eine Lieferung. Die erste Lieferung senden auf Wunsch die meisten Buchhandlungen zur Anzahl.

[399] **Anatolische Ausflüsse.** Reisebilder von

Colmar Freiherr von der Goltz. 23 Bogen mit 37 Bildern und 18 Karten. Romanaformat. Berlin bei Schall und Grund. Preis 5 Mark, geb. 6 Mark.

Als zweiter Band des sechsten Jahrgangs der Veröffentlichungen des „Bereins der Bücherfreunde, Berlin“ erschien vorher: „Anatolische Ausflüsse“. Reisebilder von Colmar Freiherr von der Goltz. 29 Bogen. Preis: gehobt 5 Mark, gebunden 6 Mark.

Der Verfasser, preuß. Generalleutnant führt uns in diesem Buche in die herrlichen Landschaften Kleinasiens ein. Man lernt das Leben und Treiben, die Gewohnheiten und Sitten der türkischen Bauern und Kleinstädter, wie die Landschaftsbilder kennst; er führt uns in ein Gebiet, das vielfach an Süddeutschland, Thüringen oder den Harz erinnert, und das zugleich von interessanter Volksgermanisch bewohnt wird, welches sich wohl auf dem Erdball findet.

Reicher Bilderschmuck und 18 Karten-Bücher sind dem Werke beigegeben; die letzteren sollen hauptsächlich zur Ergänzung der bekannten Kriegerischen Karte des vorderen Kleinasiens dienen. Das Buch ist überaus interessant.

[412] Die Verlagsbuchhandlung von Schall und Grund in Berlin W. 62 bringt für den Weihnachtsfest eine ammuthige poetische Gabe in vornehmster Gewandung: *Tanzklänge für das Deutsche Haus* von Heinrich v. Wedel. Der Dichter begleitet das Erwachen der Liebe von dem ersten Suchen und Finden bis zur Erfüllung des Glückes, er feiert die festlich frohen Stunden im trauten Kreise des Hauses, er weckt die Erinnerung an die hohen Nächtestage unserer nationalen Gestaltung: kurz, die Liebe zu Heim

und Vaterland ist der stimmungsvolle Grundton, der uns in Ernst und Scherz als kleinen melodischen Lieben, wie aus Gründen von warmer Begeisterung durchwehten Phantasien entgegengesetzt. Zur hohen Liebe gereicht dem Werke das reizvolle und überaus gelungene Porträt der Kaiserin. Gerade dieses Bild dürfte einen solchen für das Deutsche Haus bestimmen.

und Vaterland ist der stimmungsvolle Grundton, der uns in Ernst und Scherz als kleinen melodischen Lieben, wie aus Gründen von warmer Begeisterung durchwehten Phantasien entgegengesetzt. Zur hohen Liebe gereicht dem Werke das reizvolle und überaus gelungene Porträt der Kaiserin. Gerade dieses Bild dürfte einen solchen für das Deutsche Haus bestimmen.

Wirthspopieren empfangen zu haben, stiftig mögig. Hegel hat eigene Börseinfassungen bei Berliner Firmen gemacht, denen seine Eigenschaft als Agent der Reichsbank unbekannt war.

Wahrscheinlich haben die Berliner Hegels aus diesen Geschäftsräumen ihre Alten Veruntreuung geführt.

Die Unterschlagungen wurden im Laufe der

vorigen Woche in Karlsruhe entdeckt.

Hegel bereiste auf den 1. Februar sein Posten ge-

blüht war, flüchtele Freitag Vormittag nach der Schweiz.

Berlin, 21. Dezember. Nach amtlicher Be-

kanntmachung der Domänenverwaltung der öster-

reichisch-ungarischen Staatsbahnen sind bei der

Reichs-Katastrophen bislang von 125 angefallen.

Wahrscheinlich haben die Berliner Hegels aus

diesen Geschäftsräumen ihre Alten Veruntreuung geführt.

Die Unterschlagungen wurden im Laufe der

vorigen Woche in Karlsruhe entdeckt.

Hegel bereiste auf den 1. Februar sein Posten ge-

blüht war, flüchtele Freitag Vormittag nach der

Schweiz.

Tanger, 21. Dezember. (Meldung der

Agence Havas.) Die Polizei verhaftete zwei

Spanier und einen Italiener, welche der Erinner-

ung des Bankers Häuser verdächtig sind. Ferner

fand die Polizei einen Dolch und ein grabi-

sches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt,

den Mörder gehörten.

Paris, 17. Dezember. Man nimmt ge-

wöhnlich an, daß nur bewegliches Eigentum ge-

stohlen werden kann, nicht aber unbewegliches.

Die Pariser Diebe stahlen dieses Vorurtheil

längst nicht mehr. Es ist mehr als einmal vor-

gekommen, daß sie im Bau begriessen oder auch

festgehalten waren.

Ein weiterer Dieb

hatte einen Dolch und ein grabi-

sches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt,

den Mörder gehörten.

Paris, 17. Dezember. Man nimmt ge-

wöhnlich an, daß nur bewegliches Eigentum ge-

stohlen werden kann, nicht aber unbewegliches.

Die Pariser Diebe stahlen dieses Vorurtheil

längst nicht mehr. Es ist mehr als einmal vor-

gekommen, daß sie im Bau begriessen oder auch

festgehalten waren.

Ein weiterer Dieb

hatte einen Dolch und ein grabi-

sches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt,

den Mörder gehörten.

Paris, 17. Dezember. Nur eine erkennbare

Störung kam vor dem

Postamt der

Agence Havas.

Die Polizei verhaftete zwei

Spanier und einen Italiener, welche der Erinner-

ung des Bankers Häuser verdächtig sind.

Ferner

suchte die Polizei einen Dolch und ein grabi-

sches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt,

den Mörder gehörten.

Paris, 17. Dezember. Man nimmt ge-

wöhnlich an, daß nur bewegliches Eigentum ge-

stohlen werden kann, nicht aber unbewegliches.

Die Pariser Diebe stahlen dieses Vorurtheil

längst nicht mehr. Es ist mehr als einmal vor-

gekommen, daß sie im Bau begriessen oder auch

festgehalten waren.

Ein weiterer Dieb

hatte einen Dolch und ein grabi-

sches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt,

den Mörder gehörten.

Paris, 17. Dezember. Nur eine erkennbare

Störung kam vor dem

Postamt der

Agence Havas.

Die Polizei verhaftete zwei

Spanier und einen Italiener, welche der Erinner-</

